



Kath. Kindergarten „Erscheinung des Herrn“

Leitung: Brigitte Rennack

Blumenauer Straße 7

80689 München

Tel: 089 70 58 58

Mail: [erscheinung-des-herrn.muenchen@kita.ebmuc.de](mailto:erscheinung-des-herrn.muenchen@kita.ebmuc.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b><u>Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt</u></b>	Seite 3
1. Dies bedeutet	Seite 3-4
2. Kinder haben Rechte (UN-Kinderrechtskonvention)	Seite 4-5
3. Gesetzliche Grundlagen/Prävention	Seite 6-7
4. Sexualerziehung	Seite 7
5. <b><u>Verhaltenskodex</u></b>	Seite 7-9
5.1. Kultur der Achtsamkeit	Seite 7-8
5.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	Seite 8-9
5.3. Beachtung der Intimsphäre	Seite 9
5.4. Gefährdungs- und Konfliktsituationen	Seite 10
6. <b><u>Partizipation &amp; Beschwerdemanagement</u></b>	Seite 10-11
6.1. Partizipation	Seite 10-11
6.2. Beschwerdemanagement	Seite 11
7. <b><u>Prävention von Übergriffen auf Kinder durch Personal</u></b>	Seite 11-13
7.1 Personalauswahl- und Entwicklung; Fort- und Weiterbildung	Seite 11-12
7.2. Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunft	Seite 13
8. <b><u>Risikoanalyse</u></b>	Seite 13-14
8.1. Zonen höchster Intimität	Seite 13
8.2. Zonen mittlerer Intimität	Seite 13
8.3. Zonen geringer Intimität	Seite 14
8.4. Zonen ohne Intimität	Seite 14
8.5. In der ganzen Einrichtung gilt	Seite 14
9. <b><u>Interventionsplan</u></b>	Seite 15-18
10. <b><u>Nachhaltige Aufarbeitung</u></b>	Seite 18
11. <b><u>Elternarbeit</u></b>	Seite 18
12. <b><u>Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten</u></b>	Seite 18-19
13. <b><u>Öffentlichkeitsarbeit</u></b>	Seite 19
14. <b><u>Quellen</u></b>	Seite 19
15. <b><u>Fassung und Qualitätsmanagement</u></b>	Seite 19

## Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt:

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, sowohl körperlich, seelisch als auch geistig. Nur in einem von Respekt und Achtsamkeit geprägten Umfeld, können sich die Kinder angstfrei und ungezwungen entwickeln. Die Rechte der Kinder werden von allen Teammitgliedern ernst genommen, respektiert und geschützt. Nur so können wir einen Rahmen in der Kita schaffen, indem die Kinder das nötige Vertrauen und die Sicherheit haben, mit all ihren Anliegen offen und angstfrei an die Pädagogen zu wenden und Hilfe zu erhalten.

Gemeinsam im Team haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir dieser großen Verantwortung gerecht werden können. Als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer kath. Einrichtung haben wir eine klare Grundhaltung, die entsprechend des christlichen Menschenbildes geprägt ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber allen Menschen.

### 1. Dies bedeutet

- Unsere tägliche Arbeit mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir achten die Rechte der Kinder, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir respektieren ihre Würde und stärken ihre Persönlichkeit.
- Die Gefühle der Kinder nehmen wir ernst und sind Ansprechpartner für alles was sie bewegt.
- Persönliche Grenzen jedes Einzelnen werden respektiert und bewahrt.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, mit dem Wissen, das dies sehr individuell

auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes, gestaltet werden muss.

- Formen persönlicher Grenzverletzungen nehmen wir sehr ernst, thematisieren und bearbeiten sie in verschiedenen Gremien (Eltern, Kinder, Team, ggf. Träger und insoweit erfahrene Fachkraft)
- Das Recht jedes Kindes auf Selbst- und Mitbestimmung wird geachtet und gelebt = **Partizipation**

## 2. Kinder haben Rechte; UN-Kinderechtskonvention

Die Generalversammlung der UNO hat 1959 die Rechte des einzelnen Kindes festgeschrieben.



Quelle: Unicef

## Daraus resultieren folgende Rechte, die die Kinder unseres Kindergartens leben und erleben:

- Das Recht darauf, so akzeptiert zu werden wie es ist, unabhängig von Aussehen, Religion, Nationalität und Herkunft.
- Das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess, sein eigenes Tempo und die darauf abgestimmte Förderung und Unterstützung.
- Das Recht auf Bildung, durch verschiedene pädagogische Angebote.
- Das Recht des Kindes auf Selbst- und Mitbestimmung seines Alltags.
- Das Recht die Welt mit seinen eigenen Augen und all seinen Sinnen zu erleben, zu entdecken und zu erfahren.
- Das Recht auf Hilfe und Schutz in allen Lebenssituationen.
- Das Recht auf Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindergarten.
- Das Recht auf eine kindgerechte Umgebung.
- Das Recht auf klare Grenzen, Stabilität und Sicherheit.
- Das Recht zu Essen und zu Trinken, nach eigenen Bedürfnissen.
- Das Recht auf professionelle, verantwortungsbewusste und engagierte Bezugspersonen.

### 3. Gesetzliche Grundlagen/Prävention

Im §8a SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9b hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert.

Dieses Gesetz verpflichtet alle Fachkräfte von Kindertagesstätten dazu:

- Erstellung einer Gefährdungseinschätzung, sollten uns Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes bekannt werden. Dies erfolgt anhand von schriftlichen Aufzeichnungen, dabei wird unterschieden, ob es sich um Grenzverletzungen, Übergriffe oder Missbrauch und Gewalt am Kind handelt. Ggf. werden sämtliche nötige Handlungsschritte eingeleitet.
- Information des Trägers, die Leitung ist in den Prozess von Anfang an einbezogen.
- Bei Bedarf wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
- Die Eltern und Kinder werden, wenn möglich in die Gefährdungsbeurteilung miteinbezogen.
- Wir erarbeiten gemeinsam mit allen Beteiligten insbesondere den Eltern geeignete Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Hierbei orientieren wir uns:

- „Regelungen zur Sicherung der Umsetzung des Schutzauftrages“, der Erzdiözese München und Freising, sowie der Lernplattform der Erzdiözese. Den Erläuterungen dessen, und der verschiedenen Leitfäden.
- Handbuch der LH München „Umgang mit sexueller Gewalt in Kitas.“

- Arbeitsmappe, sowie Schulung aller Mitarbeiter/innen, der Caritas „Achtsam Leben“ Prävention von sexuellem Missbrauch.

#### 4. Sexualerziehung

Das Interesse und Erkunden am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten sind für die natürliche Entwicklung des einzelnen Kindes von großer Bedeutung.

Hierfür erarbeiten wir gemeinsam mit den Kindern und dem päd. Personal im Rahmen der Sexualerziehung Regeln und benennen zusammen Grenzen. Dazu verwenden wir verschiedenes kindgerechtes Anschauungsmaterial, zum Beispiel verschiedene Bilderbücher.

#### 5. Verhaltenskodex

##### 5.1. Kultur der Achtsamkeit

Um allen Kindern unseres Kindergartens gerecht zu werden, behandeln wir alle gleich, keines wird bevorzugt, oder benachteiligt. Wir pflegen mit den uns anvertrauten Kindern einen respektvollen und wertschätzenden Umgang, in dem die Rechte der Kinder gewahrt werden.

Der Verhaltenskodex wurde mit allen Mitarbeiter/innen partizipativ erstellt. Übertretungen werden im Team offen angesprochen und reflektiert = „Wir sprechen miteinander - nicht übereinander.“

Ein wertschätzender und achtsamer Umgang aller an der Kita Beteiligten (Mitarbeiter/innen, Eltern, Kinder, Träger) steht im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit.

*Kritik wird in einem respektvollen Umgangston angesprochen. Wir verallgemeinern nicht.*

Ebenso wichtig ist es den Verhaltenskodex immer wieder zu überprüfen, ob die Vereinbarungen noch Bestand haben, oder möglicherweise ergänzt werden müssen.

Regelmäßige Reflexion des Umgangs mit den Kindern ist uns ebenfalls sehr wichtig.

Alle getroffenen Regeln sollen auch dem/der einzelnen/einzeln Mitarbeiter/innen Orientierung sowie Sicherheit geben, in der täglichen Arbeit mit den Kindern, um sich so vor falschen Verdächtigungen zu schützen.

## **5.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

Eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz ist die Grundlage all unseres pädagogischen Handelns. Das Kind gestaltet Nähe und Distanz zum Erwachsenen ausschließlich nach seinen eigenen Bedürfnissen.

- Die Kinder dürfen offen und klar ihre emotionalen und körperlichen Grenzen kommunizieren und sollen lernen die Grenzen anderer Kinder zu akzeptieren. Beispielsweise durch unterschiedliche Materialien im Gesprächskreis, wie Gefühlssteine, Gefühlsprojekte, „ICH BIN STARK, ICH SAG LAUT NEIN!“ Projekt, Präventionsbox „Mit mir nicht“ (von LH München)
- Sollten sich die Kinder selbständig dazu entschieden haben Körperkontakt und emotionale Nähe zu einem Erwachsenen zu suchen, bieten wir dieses selbstverständlich an. Wichtig ist uns, die Kinder entscheiden selbst welche Bezugsperson sie auswählen (soweit personell möglich)
- Jeder wahrt die Intimbereiche des anderen. Sollte es zu distanzlosem Verhalten der Kinder kommen, zeigen wir ihnen angemessene Grenzen auf.

- Bei Ausflügen, z. B. öffentliche Verkehrsmittel oder auch in der näheren Umgebung des Kindes, ist es uns ein wichtiges Anliegen den Kindern eine angemessene Distanz, bzw. Vorsicht gegenüber fremden Personen zu vermitteln.

### 5.3. Beachtung der Intimsphäre

- Angemessene Hilfe beim An- und Ausziehen.
- Kinder entscheiden wer sie wickeln darf (soweit personell möglich) und wo. Dies kann im Wickelbereich (Spatzenbad) oder in einem anderen geschützten Raum (Gruppennebenräume) erfolgen.
- Sollte bei einem Kind der Genitalbereich durch Stuhl stark verunreinigt sein, fragen wir das Kind, ob es mit Feuchttüchern sauber gemacht werden möchte und wo wir es berühren dürfen. Müsste ein Kind geduscht werden, verfahren wir ebenso. Immer unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Kindes. Falls die Kinder in dieser intimen Situation die Hilfe von uns verweigern, kontaktieren wir die Eltern.
- Falls es nötig ist, erfolgt das Wechseln der Kleidung in den Badezimmern, oder ebenfalls in einem anderen geschützten Raum (Nebenraum). Das einzelne Kind entscheidet ob es Hilfe benötigt und welche Bezugsperson (wenn personell möglich) helfen darf.
- Die Kinder gehen selbständig zur Toilette. Der Toilettenbesuch kann so ungestört ausgeführt werden. Sollte ein Kind Hilfe benötigen so bieten wir diese selbstverständlich an. Auch hier entscheidet das Kind selbständig, wer zur Unterstützung kommt und wieviel Unterstützung benötigt wird.  
Sind noch weitere Kinder im Bad, kündigen wir uns Verbal an.
- Die Ruhe- bzw. Schlafsituation wird dem Alter entsprechend gehandhabt. Mittagsruhe findet Gruppenübergreifend mit einem Kollegen/in statt. Die Kinder dürfen ruhen, wenn sie möchten. *Jeder darf, keiner muss.*

## 5.4. Gefährdungs- und Konfliktsituationen

Grundsätzlich gilt, bevor eine Konsequenz erfolgt, hinterfragen wir die jeweilige Situation und besprechen diese gemeinsam. Jegliche vom Erwachsenen eingeleitete Konsequenz muss für die Kinder altersangepasst, kindgerecht und nachvollziehbar sein. Wir reflektieren unser Handeln regelmäßig.

Sollte es in einer Gefährdungs- oder Konfliktsituation von Nöten sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, z. B. Straßenverkehr, oder bei körperlichen Konflikten der Kinder untereinander, wird soweit möglich eine weitere Bezugsperson dazu gezogen.

## 6. Partizipation & Beschwerdemanagement

### 6.1. Partizipation

= Die Kinder haben die Möglichkeit ihren Alltag aktiv mitzugestalten, sowie ihre Meinung zu vertreten.

#### Dies heißt für uns:

- Die Kinder werden in Entscheidungen des Kindergartenalltags miteinbezogen, z.B. soweit möglich, bei Anschaffungen von neuem Spielmaterial, Gestaltung des Gruppenraumes, Themenauswahl, Festlegung von Gruppenregeln, Auswahl der Speisen für die Freitagsbrotzeit, Kinderkonferenz, usw.
- Gemeinsame Suche nach geeigneten Medien und Materialien zur Umsetzung von Projekten, z.B. Bilderbücher, Anschauungsmaterial, wenn die Kinder passende Dinge zu Hause haben, dürfen sie diese gerne, nach Absprache mit den Eltern, mitbringen.
- Übernahme von Paten Ämtern, z.B. während der Eingewöhnungsphase

- Die Kinder entscheiden selbst, ob sie an einem Angebot teilnehmen möchten oder nicht.

## 6.2. Beschwerdemanagement

*„Kinder wollen in allen Bereichen des Lebens, ernst genommen werden.“*

Dies beinhaltet auch die Möglichkeit Beschwerden und Probleme zu äußern.

Das päd. Team versucht hierbei die Kinder aktiv zu unterstützen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, diese zu äußern und Lösungswege zu finden. Dafür stehen den Kindern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

Beispielsweise:

- Kinderkonferenz
- Kleingruppengespräche
- „Vier-Augen Gespräche“
- Individuelle Vermittler; verschiedene Vertrauenspersonen
- Kindersprechstunde:

In unserer Einrichtung gibt es eine von den Kindern gewählte Vertrauensperson, an die sie sich jederzeit wenden können, falls sie dies möchten.

Dort können sie ihre Anliegen angstfrei äußern. Es wird ihnen hierbei Respekt und Wertschätzung entgegengebracht und bei Bedarf individuelle Hilfe angeboten.

Es können auch Themen vorgebracht werden, die bereits in den Kinderkonferenzen angesprochen wurden und einer weiteren Klärung bedürfen.

## 7. Prävention von Übergriffen auf Kinder durch Personal

Unsere Grundhaltung ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang mit allen Kindern. Sowohl körperliche als auch seelische

Grenzen werden respektiert. Wir distanzieren uns von Übergriffen und Grenzverletzungen jeglicher Art, sowohl körperlicher als auch seelischer Gewalt.

### 7.1. Personalauswahl und-entwicklung; Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kindergartens besuchen Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz. So wurde das gesamte pädagogische Personal während einer gemeinsamen Inhouse Schulung „Miteinander achtsam leben“ Prävention von sexuellem Missbrauch (Caritas) geschult. Die Arbeitsmappe dieser Veranstaltung wird regelmäßig im Team genutzt.

Leitung als auch Stellvertretung besuchen spezielle Weiterbildungen, z. B. von Amyna, „Kinderschutz - Aufgabe der Leitung“ Caritas.

Alle pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte haben die Möglichkeit, sich regelmäßig unter anderem, zum Thema Kinderschutz weiterzubilden.

Bei Neueinstellungen des Personals werden im Rahmen des Bewerbungsgesprächs gezielte Fragen zum Thema Kinderschutz und Prävention gestellt. Dafür gibt es einen extra Fragenkatalog. Dies kann unter Umständen abschrecken, oder aber die Bereitschaft neuer Mitarbeiter/innen abzuklären, Maßnahmen des Kinderschutzes umzusetzen.

### 7.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Jeder/e Mitarbeiter/in die in unserem Kindergarten beschäftigt ist, muss dem Dienstgeber ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII vorlegen, welches regelmäßig alle fünf Jahre neu vorlegt werden muss.

Ebenso müssen alle Mitarbeiter/innen bei der Einstellung eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung unterschreiben, in der sie erklären, weder für eine Straftat in Zusammenhang mit sexueller Gewalt verurteilt worden zu sein, noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

## 8. Risikoanalyse - Gefährdungsbereiche in unserer Kita

### 8.1. Zonen höchster Intimität (Toiletten und Wickelräume)

- In der Regel haben Eltern und Besucher keinen Zutritt zu diesen Bereichen, es sei denn ein Geschwisterkind muss gewickelt werden. Dies geschieht aber nur in Absprache mit dem Personal.
- Die Kinder sind durch Blicke anderer durch einzelne Toilettenkabinen geschützt. Die Badezimmertüren bleiben stets geöffnet. Dies gilt auch beim Wickeln. Vor ungebetenen Blicken werden die Kinder durch die Begleitperson geschützt.
- Wir achten darauf, dass sich nicht zu viele Kinder gleichzeitig im Waschraum befinden.
- In regelmäßigen Gesprächskreisen wird immer wieder thematisiert, die Intimsphäre jedes Einzelnen zu wahren und die Toilettenkabinentüren geschlossen zu halten, falls besetzt.

### 8.2. Zonen mittlerer Intimität (Kuschel- und weitere Funktionsecken)

- Eltern und Besucher haben in der Regel keinen Zutritt zu diesen Funktionsbereichen. Mitarbeiter/innen beobachten diese Bereiche mit einem besonders feinfühligem Blick.
- Diese Bereiche sind in der Regel blickgeschützt und ermöglichen den Kindern eine gewisse Art von Privatsphäre. Gleichzeitig ist eine Einsicht durch das päd. Personal möglich.

### 8.3. Zonen mit geringer Intimität (Gruppen- & Nebenräume)

- Eltern und Besucher dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, sofern Personal anwesend ist.

### 8.4. Zonen ohne Intimität (Eingangsbereich, Foyer & Außengelände)

- Eltern und Besucher dürfen sich in diesen Bereich aufhalten (Bring- und Abholzeiten, Feste und Feiern, usw.)
- Das Kindergarten-Foyer wird auch als gruppenübergreifender, erweiterter Spielbereich genutzt, außerhalb der Bring- und Abholzeiten, nach Regeln, die vorher mit den Kindern gemeinsam erarbeitet wurden. Während dieser Zeit bleibt die Eingangstür des Kindergartens verschlossen, um somit unkontrolliertes Eindringen Fremder in die Kita zu verhindern. Besucher müssen klingeln und werden vom pädagogischen Personal am Eingang in Empfang genommen.
- Da unser Garten über zahlreiche Sträucher und Hecken verfügt, ist der Einblick von außen nur bedingt möglich.
- Beim Planschen und Baden im Sommer tragen die Kinder Badekleidung. Das Umziehen findet im Hause statt.
- Mit den Kindern wurde thematisiert, dass der Garten nicht der geeignete Rahmen für Körpererkundungen ist, dies ist nicht gestattet.

### 8.5. In der gesamten Einrichtung gilt

- Das Erstellen von Fotos und Videos ist ausschließlich dem pädagogischen Personal im Rahmen ihrer Arbeit, und mit gesonderten Geräten gestattet. Auch bei Festen und Feiern werden die Besucher nochmals darauf hingewiesen.
- Alle Räume in denen sich Kinder aufhalten sind stets einsichtig und werden nicht verschlossen.

## 9. Interventionsplan

Alle Mitarbeiter:innen haben genaue Kenntnisse, wie sie bei den unterschiedlichen Fällen vorgehen müssen.

- Sollte es sich um einen Verdacht der Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext handeln, gilt der Verfahrensablauf nach §8a SGB VIII. In der „Vereinbarung zum Kinderschutz“, die die Aufsichtsbehörden in der Regel mit den Trägern geschlossen haben, ist genau geregelt, wie zu verfahren ist.

Der §8b SGB VIII legt ebenfalls fest, dass jede/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter das Recht auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft hat. Diese unterstützt zunächst anonym bei der Einschätzung der Gefährdungslage.

- Sollte es sich um einen Verdacht/Vorfall von sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung durch eine/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter handeln

*„Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine/n Kollegin/Kollegen oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen“*

*„Ein Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen“*

Findet innerhalb der Kindertageseinrichtung ein sexueller Übergriff oder sexualisierte Gewalt statt oder besteht ein Verdacht, ist jede/r Mitarbeiter:in genauso wie die Leitung der Einrichtung verpflichtet, dies zu melden (siehe hierzu auch: Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2020, Nr.1, Seiten 11-27 und Seite 29 und

auf arbo: Meldepflicht kirchlicher Mitarbeitender). In jedem Fall muss immer unverzüglich eine der drei „unabhängigen“ Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der er/sie beschäftigt ist kontaktiert werden.

Träger/Trägervertretungen müssen dementsprechend einen Verdachtsfall unmittelbar melden, der an sie herangetragen wurde. In diesem Fall sollte die Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising im Beisein der/des Mitarbeiterin/s erfolgen, die/der den Verdacht geäußert hat.

Das weitere Vorgehen, die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising.

**Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen:**

- Dipl. Psych. Kirstin Dawin  
Tel: 089/20 04 17 63  
[KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)
  
- Dr. jur. Martin Miebach  
Tel: 0174/ 300 2647  
[MMiebach@missbracusbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbracusbeauftragte-muc.de)
  
- Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig  
Tel: 08841/ 676 99 19  
Mobil: 0160/ 857 41 06  
[ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

- Sollte es sich um einen Fall von pädagogischem Fehlverhalten/ Grenzverletzungen/ Übergriffen (nicht sexualisierter Art) eines/einer Mitarbeiter:in innerhalb der Einrichtung handeln

- Bei einem Vorfall von pädagogischen Fehlverhalten, der das Wohl eines oder mehrerer Kinder beeinträchtigt hat/ haben könnte, werden zum Schutz der Kinder Sofortmaßnahmen ergriffen und der Träger/ die Trägervertretung darüber informiert.

Der Träger/die Trägervertretung prüft im Austausch mit der Leitung, ob es sich um einen meldepflichtigen Vorfall nach § 47 SGB VIII handelt. Sollte dies der Fall sein, erfolgt unmittelbar eine Meldung an die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde (für Kindertageseinrichtungen).

Es erfolgt zudem eine Meldung an das Erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung arbeitsrechtlicher Schritte und pädagogischer Maßnahmen.

Die Eltern des betroffenen Kindes werden ebenfalls zeitnah (nach Möglichkeit am gleichen Tag) über den Vorfall informiert.

Quelle:

Erzdiözese München und Freising (2019a): Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen. München

- Sexueller Übergriff unter Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen,

Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Kommt es zu einem derartigen Vorfall in unserer Kita, haben wir folgenden Handlungsablauf:

- Differenzierung von sexueller Aktivität und sexuellem Übergriff
- Gespräch mit dem betroffenen Kind. Dies hat die absolute Priorität, sowie die volle Aufmerksamkeit der Bezugspersonen.
- Gespräch mit dem übergriffigen Kind.
- Einleitung angemessener und befristeter päd. Maßnahmen
- Transparente Kommunikation mit den Eltern der beteiligten Kinder, ggf. Hilfsangebote
- Reflexion der Gruppensituation, z. B. Räumlichkeiten, Regeln, usw.
- Präventionsarbeit in der Gruppe.

## **10. Nachhaltige Aufarbeitung**

Der jeweiligen Situation entsprechend, erfolgt immer die nachhaltige Aufarbeitung mit externer fachlicher Unterstützung. Beispielsweise: Supervision, Team- oder Einzelcoaching.

## **11. Elternarbeit**

Siehe pädagogische Konzeption

## **12. Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten**

- Erziehungsberatungsstelle Laim
- Aymna e.V. Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt. Mariahilfplatz 9; 81541 Mü

- Fachberatung Kinderschutz - Referat für Bildung und Sport; LH München
- Beratungsstelle der Erzdiözese München und Freising; Ressort Kindertagesstätten

### 13. Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept kann im Büro des Kindergartens eingesehen werden und in Zukunft auch auf der Homepage des Kindergartens.

### 14. Quellen

- Grafik Kinderrechte: Unicef Deutschland
- Erzdiözese München und Freising (2019a): Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern - Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen. München

### 15. Fassung des Schutzkonzeptes/Qualitätsmanagement

Stand des Schutzkonzeptes Juli 2022. Das derzeitige Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen vom Team geprüft, ggf. überarbeitet und weiterentwickelt.